Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 19 (1992)
Heft: 4-5

Artikel: Die Neugestaltung Europas : wo ist der Platz der Schweiz?
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910403

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Neugestaltung Europas

Wo ist der Platz der Schweiz?

Die Schweiz ist an einem historischen Wendepunkt angelangt. Die Veränderungen der letzten Jahre auf dem europäischen Kontinent erschüttern ihre Institutionen, Traditionen und Eigenarten, beeinflussen die öffentliche Meinung, spalten die Bevölkerung und verwirren die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft.

Pierre-André Tschanz

Die Schweizer üben sich in Selbstanalyse, um herauszufinden, welchen europäischen Typ sie verkörpern: den Europtimisten, Europessimisten, Euroallergiker, Eurofanatiker, Eurounschlüssigen oder den Europassiven? Immerhin sind sich alle darüber einig, dass die Schweiz im Herzen Europas liegt. Und gerade deshalb hat die Regierung den – ihres Erachtens – besten Weg vorgeschlagen, um dem Land die Zukunft zu sichern: den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) in drei bis vier Jahren und in der Zwischenzeit den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in dem alle westlichen Länder des Kontinents vertreten sind. Eine genauere Analyse über den derzeitigen Stand der europäischen Integration und der Europapolitik der Schweiz drängt sich auf, denn das letzte Wort haben in der Schweiz – die direkte Demokratie verpflichtet! – das Volk und die Kantone.

Treibende Kraft und Angelpunkt der Integrationsbewegung auf dem europäischen Kontinent ist die EG mit ihren zwölf westeuropäischen Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Portugal). Im vergangenen Herbst hat die Zwölfergemeinschaft im holländischen Maastricht beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und die Europäische Gemeinschaft, die 1957 mit den Römer Verträgen entstanden ist, in eine Einheit von Politik, Wirtschaft und Währung zu verwandeln. Die Maastrichter Verträge zur Gründung der europäischen Union sehen mehr Kompetenzen für die Behörden in Brüssel vor und führen zur Gründung einer europäischen Zentralbank und einer gemeinsamen Währung, zu einer einheitlichen Aussen- und Sicherheitspolitik sowie zu einer gemeinsamen Politik in Fragen der Einwanderung, des Asylrechts, der Visumspflicht, der Bekämpfung des Drogenhandels und des Terrorismus. Doch bevor es soweit ist, wird der von der EG seit sechs Jahren vorbereitete Binnenmarkt, der am 1. Januar 1993 in Kraft tritt, verwirklicht und damit der freie Verkehr von Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen zwischen den zwölf Mitgliedstaaten mit ihren 340 Millionen Einwohnern ermöglicht.

Gemeinschaftsrecht im Zentrum

Diese Aussicht auf den EG-Binnenmarkt löst gleichzeitig Begeisterung und Besorgnis aus, sowohl innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als auch in Drittländern. Begeisterung herrscht beim Gedanken daran, dass die Grenzen fallen und dass die Bürger der Europäischen Gemeinschaft ohne Hindernis reisen und dort, wo es ihnen gefällt, leben und arbeiten können; das abenteuerliche Unterfangen bereitet aber auch Sorge, und es birgt die Gefahr, dass eine europäische «Festung» im Westen des Kontinents entstehen könnte. Die positiven und negativen Aspekte haben die sieben Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA), Österreich, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweden und die Schweiz, bewogen, einen Antrag auf Teilnahme am EG-Binnenmarkt zu stellen. Daraus ist schliesslich die Idee der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes entstanden, was – vereinfacht gesagt – bedeutet, dass der EG-Binnenmarkt auf die EFTA-Staaten ausgedehnt würde. Allein für die Erarbeitung der nötigen Grundlagen brauchte es zwei Jahre zäher Verhandlungen.

Der EWR wird ganz Westeuropa umfassen, vorausgesetzt, dass alle Staaten den Vertrag ratifizieren (in der Schweiz ist ein doppeltes Ja von Volk und Ständen notwendig). Über 1600 EG-Gesetze, der sogenannte «acquis communautaire», die gegenüber dem nationalen Recht den Vorrang haben, werden den EWR regeln. Diese Tatsache zwingt die EFTA-Staaten, in einer äusserst kurzen Zeitspanne zahlreiche und zum Teil wichtige Anpassungen an das europäische Recht vorzunehmen. Bis zur Inkraftsetzung des EWR anfangs 1993 muss die Schweiz ungefähr 60 Gesetze anpassen. Die Regierung hat diese Anpassungen in zwei Pakete, das sogenannte Eurolex-Programm, aufgeteilt, das Gegenstand eines ausserordentlichen und beschleunigten parlamentarischen Verfahrens ist. Für eine Reihe anderer Abweichungen vom europäischen Recht wurden Übergangslösungen vereinbart, damit das normale Vorgehen eingehalten werden kann. So erhält die Schweiz zum Beispiel eine Frist von fünf Jahren für die Abschaffung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Liegenschaftenverkäufen an Ausländer oder vier Jahre, um Qualitätswein in Flaschen von 0,75 l anstatt 0,7 l abzufüllen.

Die Schweiz und Europa sollen sich die Hände geben. Was sie sich dabei allerdings zu sagen haben, ist umstritten. (Foto: KeyColor)

EFTA-Staaten praktisch ohne Mitspracherecht

Bei Inkraftsetzung des gemeinsamen EG-Binnenmarktes schützt das EWR-Abkommen die EFTA-Staaten vor einer wirtschaftlichen Diskriminierung und lässt sie von den Vorteilen dieses Marktes profitieren. Die wirtschaftliche Bedeutung des EWR-Abkommens wird besonders deutlich, wenn man weiss, dass die Schweiz mehr als zwei Drittel ihres Aussenhandels mit den Staaten Westeuropas realisiert! Doch der Preis für diese wirtschaftlichen Vorteile ist sehr hoch, denn die EFTA-Staaten erhalten bei EWR-Beschlüssen nur ein begrenztes Mitspracherecht. 1989 durfte man noch auf ein echtes Mitspracherecht hoffen, doch später änderte die EG ihre Meinung, weil ein solches Recht dem Einigungsprozess der EG hinderlich gewesen wäre und weil dies eine Bevorzugung der Länder der EFTA gegenüber den EG-Staaten bedeutet hätte. Dieses Ungleichgewicht zwischen den Vertragsparteien hat mehrere EFTA-Staaten dazu bewogen, ein Beitrittsgesuch zur Europäischen Gemeinschaft zu stellen. Zu diesen Staaten gehören Österreich, Schweden, Finnland und die Schweiz.

EG-Beitritt

Im Herbst 1991 erklärte die Schweizer Regierung den EG-Beitritt zum Hauptziel ihrer Europapolitik, und im vergangenen Frühjahr stellte sie das Gesuch um Beitrittsverhandlungen. In der Europafrage hat die Haltung der Schweizer Regierung innerhalb weniger Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht. 1988 wurde einzig eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EG mit Blick auf die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess erwogen (die Schweiz hat mehr als 130 Zusammenarbeitsverträge mit der EG abgeschlossen, unter anderem das Freihandelsabkommen von 1972 für Industrieerzeugnisse); zwei Jahre später setzte die Regierung ganz auf den EWR, ohne die Möglichkeit eines EG-Beitritts auf längere Sicht auszuschliessen; 1992, weitere zwei Jahre später, ist ein schneller EG-Beitritt das Ziel der Integrationspolitik der Schweiz, und auf dem Weg dorthin stellt das EWR-Abkommen nur noch eine «wichtige Etappe» dar. Begründet wird diese Haltung einerseits mit der Gefahr einer Isolation der Schweiz, da mehrere EFTA-Partner einen Beitritt anstreben, und andererseits damit, dass die Schweiz durch einen schnellen Beitritt einen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der europäischen Einheit ausüben könnte.

Ein Blick nach Osteuropa

Die Schweizer, die über die Ratifikation des EWR-Abkommens abstimmen müssen, werden seit Monaten täglich mit Informationen und Meinungen zur europäischen Integration überschwemmt (Verwechslung von EWR- und EG-Beitritt). Die Europtimisten, Europessimisten, Euroallergiker und Eurofanatiker melden sich zu Wort. Sie haben die Weigerung der Dänen im letzten Juni, die Verträge von Maastricht zu ratifizieren, zur Kenntnis genommen, wobei es sich hier nur um einen kurzen Zwischenhalt im raschen Fortschreiten Westeuropas hin zu einer immer weitergehenden Integration handelt. Zu diesen Informationen kommen die täglichen Nachrichten über Kämpfe im ehemaligen Jugoslawien oder in der früheren Sowjetunion. Dort, in Mittel- und Osteuropa, wo man sich erst vor drei Jahren von den Ketten befreit hat, zerfallen die Länder und versinken in Chaos und Bürgerkrieg. Tatsache ist, dass ihre Brüder im Westen Europas Hilfe versprochen haben – sobald die Integration vollendet sein wird… ■